



Information für Antragsteller aus der Ukraine

Das Bundesverwaltungsamt beobachtet die Lage insbesondere in der Ostukraine mit Sorge. Ersichtlich ist die Durchführung des Aufnahmeverfahrens für Spätaussiedler durch die Kämpfe erschwert. Das Bundesverwaltungsamt bittet Antragsteller, sich bei konkreten Schwierigkeiten vertrauensvoll an die Mitarbeiter der Auslandsvertretung oder direkt an die zuständigen Bearbeiter im Bundesverwaltungsamt zu wenden.

Bisher werden folgende Ausnahmeregelungen angewandt:

- Im schriftlichen Verfahren werden auf Wunsch alle Anträge von Personen mit Wohnsitz in der Ostukraine auf eine glaubhafte Schilderung der persönlichen Betroffenheit von den Kampfhandlungen hin vorgezogen. Die persönliche Lebensqualität muss deutlich eingeschränkt sein. Ein Wohnsitz in der Ukraine, die Furcht vor einer Ausweitung der Kämpfe oder geringfügige Einschränkungen in der Lebensqualität alleine reichen nicht aus. Vorzuziehende Anträge werden bis auf Weiteres jeweils vor allen anderen Anträgen bearbeitet. Es gibt aber keine Erleichterungen bei den Voraussetzungen: Abstammung, Sprache und Bekenntnis werden voll überprüft.
- Wer schon jetzt alle Voraussetzungen für eine Aufnahme erfüllt (Sprache und Bekenntnis) **und** wem nicht mehr zugemutet werden kann, den Aufnahmebescheid in der Ukraine abzuwarten, kann in der Außenstelle Friedland des Bundesverwaltungsamtes vorsprechen und dort nach Prüfung einen Härtefallaufnahmebescheid erhalten.

Bitte bedenken Sie:

- Das Bundesverwaltungsamt darf einen Bescheid nur erteilen, wenn tatsächlich alle Voraussetzungen vorliegen. Antragsteller, die diese Voraussetzungen nicht nachweisen können, müssen damit rechnen, zunächst in das Herkunftsgebiet zurückzukehren. Die Vorsprache ist daher mit einem Risiko behaftet. Sie sollten diesen Weg nur wählen, wenn Sie sicher sein können, dass Sie alle Voraussetzungen auch wirklich erfüllen. Insbesondere ein Erwerb der nötigen Sprachkenntnisse in Deutschland ist nicht möglich!
- Wer wegen der Kämpfe in der Ostukraine oder der Besetzung der Krim Probleme hat, Abstammung, Sprache oder Bekenntnis z. B. aufgrund fehlender Reisemöglichkeiten nachzuweisen kann sich an das Bundesverwaltungsamt wenden. Das Bundesverwaltungsamt wird hier je nach Aktenlage im Einzelfall Lösungen finden, damit sich das Verfahren nicht durch die Auseinandersetzungen verzögert.